



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
NORD

# NATURA 2000

---

## Bewirtschaftungsplan

(BWP-2011-04-N)

### Teil B: Maßnahmen

FFH 5509-302 „Vulkankuppen am Brohlbachtal“

## IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz

Bearbeitung:



## PROBION

Büro für Tierökologie, Vegetationskunde  
und Landschaftsplanung

Dipl.-Biol. Undine Hauptmann

Im Fuchsloch 27  
53424 Remagen  
Tel. 02642-903750  
Email: [u.hauptmann@googlemail.com](mailto:u.hauptmann@googlemail.com)

Stand: 10.12.2014

Koblenz, Dezember 2014



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen .....	1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten.....	8
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung .....	9
	3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) .....	9
	3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) .....	10
	3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V) .....	11
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet .....	12
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland .....	14
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald .....	21
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen.....	25
8	Ausblick / Offene Fragen .....	27
9	Fazit.....	28
10	Literatur / Referenzen.....	29

## **Anlage**

Karte zur Maßnahmen- und Zielplanung

# 1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen

<p><b>Erhaltungsziel(e) nach Landesverordnung über die Erhaltungsziele in NATURA 2000 Gebieten</b></p>	<p>„Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Fließgewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und –gemeinschaften, sowie der Gewässerqualität,</li> <li>- naturnaher Stillgewässer,</li> <li>- von Buchenwald,</li> <li>- von standortgerechtem Eichen-Hainbuchenwald und Schluchtwald (auch als Lebensraum für den Hirschkäfer),</li> <li>- von nicht intensiv genutztem Grünland,</li> <li>- von artenreichen Mäh- und Magerwiesen (auch als Lebensraum für Schmetterlinge, insbes. <i>Maculinea</i> spp.,</li> <li>- von unbeeinträchtigten Felslebensräumen,</li> <li>- von Fledermauswochenstuben“</li> </ul>
--	---

## Ableiten von Zielen und Maßnahmen für LRT und Arten

LRT-Code	Ziele, Erhaltungs- (Wiederherstellungs-) und Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen
3150	<p><b>Eutrophe Stillgewässer</b></p> <p>Ziele sind die Erhaltung und ökologische Aufwertung naturnaher, eutropher Stillgewässer mit abwechslungsreichen Röhrichtzonen und aquatischer Vegetation. Ein großes naturnahes, eutrophes Stillgewässer ist das Rodder Maar (zwischen Niederdürenbach und Rodder), weitere kleine Tümpel liegen nahebei in seiner Umgebung.</p> <p>Maßnahmen: Es soll die Düngung in der nahen Umgebung unterbleiben, um weitere Nährstoffeinträge zu verhindern. Aufkommende Brombeeren müssen nach Beobachtung ggf. manuell entfernt werden, um die artenreichen Röhrichtzonen zu erhalten. Das Magergrünland in der Umgebung ist mit Beweidung oder Mahd zu bewirtschaften. Bei ggf. zukünftiger Mahd und damit einhergehender Entfernung von Weidezäunen sollte ein Konzept zur Besucherlenkung erarbeitet werden, um eine zu starke Störung des Gewässers und seiner Uferzonen, insbesondere auch Störungen für die Vogelwelt, zu verhindern.</p>
6110	<p><b>Lückige, basiphile Pionierrasen</b></p> <p>Ziel ist Erhaltung der Pionierrasen auf Lavafelsen und Schutthalden in den Steinbrüchen des Bausenbergs bei Niederzissen. Diese Rasen sind hier durch Verbuschung und Sukzession ständig bedroht, besonders die Robinie dringt hier vor.</p> <p>Die derzeitige Pflege mit einer dauerhaften Ziegenbeweidung, die mit stabilen Weidezäunen eingegrenzt wird, ist weiterhin sehr zu befürworten. Beweidungen können mit Ziegen und/oder Schafen durchgeführt werden. Bei angemessener Viehzahl und nicht zu langer Besatzzeit braucht keine jahreszeitliche Beschränkung erfolgen, da Ziegen ohnehin stark die Gebüsche</p>

	<p>beweiden und die krautige Vegetation nicht zu sehr beanspruchen. Nach Beobachtung und Bedarf sollten Entbuschungs-Maßnahmen bei zu starkem Aufkommen der Robinie durchgeführt werden, um den Bewuchs mit Pionierrasen zu erhalten. Weiterhin sollten Stoffeinträge reduziert werden, um eine unerwünschte Veränderung der Artenzusammensetzung vorzubeugen. Konkret geht es hier um Ascheeinträge von St. Martinsfeuern.</p>
<b>6210</b>	<p><b>Trockenrasen, Halbtrockenrasen</b></p> <p>Ziele sind die Erhaltung und nach Möglichkeit ökologische Verbesserung von artenreichen Halbtrockenrasen auf dem Bausenberg bei Niederzissen und am Schorberg bei Fußhölle/Brenk.</p> <p>Als Maßnahmen kommen extensive Beweidung mit Schafen oder Ziegen, kombinierte Beweidung mit Mahd oder eine ausschließlich jahreszeitlich späte Mahd in Teilbereichen oder Abschnitten in Betracht. Düngegaben müssen gänzlich unterbleiben.</p>
<b>6230</b>	<p><b>Borstgrasrasen</b></p> <p>Ziel ist die Erhaltung und nach Möglichkeit ökologische Verbesserung artenreicher, trockener Flügelginsterheiden auf dem Bausenberg.</p> <p>Derzeit durchgeführte Pflegemaßnahmen sind weiterhin zu befürworten: Entweder eine jahreszeitlich späte Mahd mit zusätzlichen Entbuschungen mit Freischneidern nach Beobachtung und Bedarf. Alternativ kommt eine Beweidung in Betracht, auch hier mit Ziegen oder Schafen, siehe LRT 6210 und 6110. Düngegaben müssen gänzlich unterbleiben.</p>
<b>6430</b>	<p><b>Feuchte Hochstaudenfluren</b></p> <p>Ziel ist die Erhaltung artenreicher Hochstaudenfluren an Bachsäumen.</p> <p>Als Maßnahme ist die Förderung der naturnahen Dynamik von Fließgewässern mit abwechslungsreichen Ufern zu nennen. An solchen Säumen erhalten sich Hochstaudenfluren ohne weitere Pflege. Der einzige ausgewiesene und dokumentierte Hochstaudensaum mit Pestwurz begleitet den Brenkbach bei Brenk/Fußhölle. Es sollten im gesamten Gebiet invasive Neophyten, wie Japanischer Knöterich oder Riesen-Bärenklau, beobachtet und bei Bedarf bekämpft werden, diese Arten kommen im Kreisgebiet vor.</p>
<b>6510</b>	<p><b>Flachlandmähwiesen</b></p> <p>Ziele sind die Erhaltung und Verbesserung von artenreichen Flachland-Mähwiesen.</p> <p>Als Maßnahmen sind dabei die Vorgaben des PAULA-Programms maßgeblich: Extensivierung der Nutzung mit unterbleibender Düngung, Mahd ab Ende Juni/Anfang Juli, keine Drainagen, kein Umbruch, keine Herbizide und Einschränkung des Viehbesatzes dienen dazu, den Artenreichtum des Grünlands zu fördern.</p> <p>Als Bewirtschaftungen kommen jahreszeitlich späte, zweischürige Mahd, Mähweiden oder in Teilbereichen eine extensive Weidenutzung in Betracht. Manche Hangbereiche z.B. bei Fußhölle/Brenk sind steil und liegen im Kontakt zu Halbtrockenrasen. Eine Mahd ist teilweise nicht möglich und eine Pflege mit Freischneidern zu aufwendig, daher können solche Flächen nur mit extensiver Beweidung mit Ziegen oder Schafen erhalten werden.</p>

<p><b>8220</b></p>	<p><b>Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</b></p> <p>Ziel ist die langfristige Erhaltung naturnaher und natürlicher Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation, wie z.B. Streifenfarnen und Tüpfelfarn.</p> <p>Als Maßnahmen sind die Erhaltung der Felsen vordringlich. Liegen die Felsen im naturnahen Laubmischwald, sollten auf und dicht an den Felsen stockende Bäume vor der Nutzung geschont werden, um das feucht-kühle Kleinklima zu erhalten und die Vegetation der Felsen zu schützen. Außerdem stellen solche Komplexe unter Umständen gut geeignete Lebensräume für die Wildkatze dar, die damit für diese Art nicht gestört und erhalten werden.</p>
<p><b>9110</b></p>	<p><b>Hainsimsen-Buchenwald</b></p> <p>Ziel ist die langfristige Erhaltung und Förderung der typischen Vegetation und der Strukturen mit dem günstigen Erhaltungszustand der Hainsimsen-Buchenwälder.</p> <p>Dies kann erreicht werden mit naturnaher Forstwirtschaft. Insbesondere dichte Bestände, die in der Region häufig aus durchgewachsenen Nieder- oder Brennholzwäldern hervorgegangen sind, profitieren von Auflichtungen. Eichen können und sollen den Buchen beigemischt bleiben, da sie für den Artenschutz von hoher Bedeutung sind und für eine höhere Artenvielfalt sorgen. So sind sie wichtige Bestandteile in den Habitaten von Hirschkäfer, Mittelspecht und anderen Arten. Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p> <p>Großflächige Hainsimsen-Buchenwälder findet man in der Umgebung des Gewerbegebietes Niedertzissen bis zum Herchenberg, am Vinxtbachtal und weiter in südliche Richtung bis zum Bausenberg, kleinere Bestände am Rodder Maar und an der Olbrück.</p> <p>Da der Flächen-Anteil von Starkholzbeständen im FFH-Gebiet mit ca. 7 % aller Hainsimsen - Buchenwälder nur sehr gering ist, ist die Erhaltung der Anteile der starken Baumhölzer von hoher Bedeutung, da sie wesentliche Habitatbestandteile für den Artenschutz darstellen, wie z.B. für Spechte, Eulen, als Horstbäume für Greife, als Bestandteile der Jagdreviere und Quartiere für Fledermäuse. Diese Starkholzbestände stocken zum großen Teil auf der geologischen Besonderheit des Bausenbergstroms bei Niedertzissen, hier enthalten die Buchenwälder Lavafelsen und Blockschutt (östlich der Autobahn A 61 am Gewerbegebiet). Als Maßnahme dient eine naturnahe, extensive Waldwirtschaft zur Erhaltung der Bestände, bei der besonders auf die Erhaltung der Anteile des Stark- und Altholzanteils geachtet wird. Alternativ kann auch der Altholzbestand auf freiwilliger Basis ungenutzt bleiben oder ein Nutzungsaufschub geplant werden. Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p> <p>In der Maßnahmenplanung werden nur hochwertige Hainsimsen-Buchenwälder mit Starkholzbeständen auf schwer zu bewirtschaftenden besonderen Standorten kartographisch abgegrenzt.</p>
<p><b>9130</b></p>	<p><b>Waldmeister-Buchenwald</b></p> <p>Ziel ist die langfristige Erhaltung und Förderung der typischen Vegetation und der Strukturen mit dem günstigen Erhaltungszustand der Waldmeister-Buchenwälder.</p> <p>Als Nutzung ist die extensive, naturnahe Forstwaldwirtschaft</p>

	<p>geeignet. Die Auflichtung von dichten, lichtarmen Beständen aus durchgewachsener Niederwaldnutzung kommt vielen Tierarten zu Gute, zum Beispiel als Jagdrevier für Fledermäuse - vor allem für das Große Mausohr in der Region - sowie für Eulen und Greife. Lichtere Bestände können eine üppigere Krautschicht entwickeln, was für viele Insekten, beispielsweise Hummeln, vorteilhaft ist. Eichen können und sollen den Buchen beigemischt bleiben, da sie für den Artenschutz von hoher Bedeutung sind und für eine höhere Artenvielfalt sorgen. Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p> <p>Im Waldmeister-Buchenwald ist der Flächen-Anteil von Starkholz-Beständen im FFH-Gebiet mit ca. 12 % nur sehr gering. Daher ist die Erhaltung der starken Baumhölzer von hoher Bedeutung, da sie wesentliche Habitatbestandteile für den Artenschutz darstellen, wie Spechte, Eulen, Greife und Insektenarten, auch als Bestandteile der Jagdreviere und Quartiere für Fledermäuse. Diese Starkholzbestände stocken im Gebiet meist entweder in Steillagen des Tiefensteins bei Wehr oder auf der geologischen Besonderheit des Bausenbergstroms bei Niederzissen, in beiden Gebieten enthalten die Buchenwälder Lavafelsen und Blockschutt. Gerade auf diesen geologischen Besonderheiten ist die Erhaltung von alten Baumbeständen von hoher Bedeutung. Als Maßnahme zur Erhaltung kommt auch hier eine naturnahe, extensive Waldwirtschaft den Beständen zu Gute. Insbesondere die Gehölze in Nachbarschaft oder auf den Felsen stockend sollen geschont werden. Alternativ kann auch der Prozessschutz des Waldes oder ein Nutzungsaufschub auf freiwilliger Basis stattfinden. Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p> <p>In der Maßnahmenplanung wurden nur hochwertige Waldmeister-Buchenwälder mit Starkholzbeständen kartographisch abgegrenzt.</p>
<p><b>9170</b></p>	<p><b>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald</b></p> <p>Ziel für den Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ist die Erhaltung und Förderung der artenreichen Bestände mittels einer naturnahen Forstwirtschaft. Der einzige wärmeliebende Eichen-Hainbuchenwald im FFH-Gebiet stockt am Südhang des Bausenbergs. Der durchgewachsene Niederwald aus Hainbuchen und Eichen enthält weitere typische, wärmeliebende Gehölze wie Elsbeere und Wolliger Schneeball. Eine teilweise Auflichtung des Bestandes mit kleinflächigen Lichtungen würde solchen Arten geeignete Wuchsplätze schaffen. Alternativ kann auf freiwilliger Basis auch eine Nutzung des Bestandes unterbleiben oder aufgeschoben werden.</p> <p>Hervorzuheben sind die besonders artenreichen Säume am Bausenberg mit typischen wärmeliebenden Arten. Diese Säume sind dadurch bedroht, dass sie derzeit früh im Jahr gemäht werden (Juni 2011). Es ist von hoher Bedeutung für den langfristigen Erhalt der Säume, und im Hinblick auf Insekten und Reptilien, dass eine Mahd mit Freistellung der Waldränder an Feldwegen, falls notwendig, erst ab Oktober bis in den Winter hinein stattfindet.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p> <p>Die Mahd der Säume der Eichen-Hainbuchenwälder an Wirtschaftswegen obliegt der Gemeinde Niederzissen.</p>

<p><b>9180</b></p>	<p><b>Schlucht- und Hangmischwälder</b></p> <p>Dieser Lebensraumtyp ist im FFH-Gebiet nur sehr kleinflächig verbreitet. Ziel ist die Erhaltung und Förderung des Lebensraumtyps mit typischer Vegetation und typischen Strukturen.</p> <p>Der alte Buchen-Hochwald auf Schluchtwaldstandort am Tiefenstein stockt auf einer Steillage und enthält bemerkenswerte Lavafelsen. Hier ist eine extensive, naturnahe Waldbewirtschaftung mit Erhaltung der Alterstrukturen für diesen Sonderstandort die adäquate Nutzung. Auf freiwilliger Basis kann auch ein Prozessschutz des Waldes oder ein Nutzungsaufschub stattfinden. Besonderes Augenmerk sollte die Nachbarschaft der Lavafelsen erhalten. Hier kommen lebensraumtypische Pflanzenarten und typische Farne in den Felsenspalten (LRT 8220) vor, die ein schattiges, feuchtes Klima benötigen (Mondviole, Christophskraut, Streifenfarn). Die Nutzung dieses Schluchtwald-Bestandes wäre aufgrund der Steillage, der Felspartien und der hindurchführenden Straße sehr aufwendig und ist ohnehin nur extensiv möglich.</p> <p>Weitere kleinflächige Lindenschuttwälder am Meirother Kopf und an der Olbrück sollten erhalten werden. Hier ist eine Auflichtung der dichten und lichtarmen Bestände, die aus einer ehemaligen Niederwaldnutzung hervorgegangen sind, teilweise sinnvoll. Alternativ kann auf freiwilliger Basis auch ein Prozessschutz sinnvoll sein. Aufgrund der geringen Größe der Flächen, der felsigen Steillagen und minderwertigen Stämme ist eine Nutzung dieser Wälder zudem sehr aufwendig und ohnehin nur extensiv möglich.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p><b>91E0</b></p>	<p><b>Erlen- und Eschenauenwald</b></p> <p>Ziele für meist als Galeriewälder an naturnahen Bächen verbreiteten Erlen- und Eschen-Auenwälder sind die Erhaltung und nach Möglichkeit ökologische Aufwertung. Als vordringliche Maßnahme ist der Prozessschutz zu nennen, wenn möglich, teilweise mit einer Erweiterung der oft einreihigen Gehölzsäume. Standortfremde Gehölze wie Fichten sollten sukzessive entfernt werden, Vorkommen von Pappeln sollten im Gebiet bis zu ihrem Absterben geduldet werden, da sie Brutplatz des Pirols oder Fledermausquartiere sein können. Anpflanzungen sollen nur mit standortgerechten Gehölzen (Esche, Erle, Bruchweide) vorgenommen werden. Zu achten ist besonders auf invasive Neophyten, wie Japanischer Knöterich oder Riesen-Bärenklau, sie sollten unverzüglich bekämpft werden, denn sie befinden sich im Kreisgebiet Ahrweiler auf dem Vormarsch.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p><b>Artnamen</b></p>	<p><b>Ziele</b></p> <p><b>Erhaltungs- (Wiederherstellungs-) und Verbesserungsmaßnahmen für die Arten der Anhang II FFH-Richtlinie</b></p>
<p><b>Gruppe</b></p>	<p><b><i>Cottus gobio</i></b></p> <p>Ziel ist die Erhaltung der potenziell vorhandenen Populationen in naturnahen Bächen mit hoher Wasserqualität ohne Aufstiegshindernisse, wie Wehre, Stauhaltung etc. Mehrere naturnahe Bäche sind im Gebiet vorhanden. Maßnahmen zur Strukturverbesserung sind derzeit in diesen Bachabschnitten</p>

	<p>nicht erforderlich. Allerdings können in den zu- oder abführenden Bachabschnitten außerhalb des FFH-Gebietes Hindernisse in Form von Querbauwerken oder Ufer- und Sohlenverbau vorhanden sein.</p> <p>Grundsätzlich sind die Erhaltung sauberer, naturnaher Bäche mit abwechslungsreicher Fließdynamik und steinigem Untergründen am wichtigsten. Die Bäche sollten somit genügend Raum für eine naturnahe Dynamik erhalten und möglichst wenig verbaut sein.</p>
<b>Spanische Flagge</b>	<p><b><i>Callimorpha quadripunctaria</i></b></p> <p>Ziel ist Erhaltung der Populationen im Kreis Ahrweiler an Hochstaudenfluren und Säumen von Wäldern, Fluss- und Bach-Tälern, an Feldgehölzen und in abwechslungsreichen Vegetationsmosaiken.</p> <p>Die Art ist nicht gefährdet und es sprechen diverse Beobachtungen dafür, dass sie sich derzeit in Ausbreitung befindet, wie auch z.B. aus Baden-Württemberg berichtet wird. Konkrete Maßnahmen erscheinen daher nicht notwendig.</p>
<b>Dunkler Wiesenknopf Ameisenbläuling</b>	<p><b><i>Maculinea nausithous</i></b></p> <p>Ziele sind die Erhaltung und weitere Ausbreitung von reproduktiven Populationen in der Region. Als Maßnahmen für die Bewirtschaftung des Grünlandes kommen für diese Art neben den grundsätzlich wichtigen Maßnahmen mehrere Möglichkeiten in Frage:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundsätzlich: Extensive Bewirtschaftung: ohne Stickstoffdüngung, keine Herbizide, keine schweren Maschinen, keine langfristige <u>und</u> intensive Beweidung, keine Veränderung des Wasserhaushalts (z.B. Drainagen)</li> <li>2. Wüchsige Wiesen mit einer frühen Mahd im 1. Juni-Drittel (bis spätestens 10. Juni) und einer zweiten Mahd zwischen dem 1. September und 1. November bewirtschaften. Mahdgut abräumen zur Heunutzung.</li> <li>3. Gleiche Termine gelten für Beweidungen</li> <li>4. Alternativ können die Grünlandflächen auch zwischen Juni und September genutzt werden, wenn es nur 50% des Grünlands, welches Habitate für den Bläuling bietet, betrifft.</li> <li>5. Alternativ können mehrere Meter breite Streifen an Säumen, Parzellengrenzen oder Wegrändern zu 50 % alternierend etwa alle 2 oder 3 Jahre gemäht werden, außerhalb des Zeitraums zwischen 10. Juni und 1. September.</li> </ol>
<b>Großes Mausohr</b>	<p><b><i>Myotis myotis</i></b></p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung von gut geeigneten Lebensräumen für diese Art, die gerne in lichten Hallenwäldern nach Insekten jagt. Randstrukturen an Waldsäumen bieten gute Wanderkorridore und ebenfalls Jagdreviere.</p> <p>Eine große Wochenstube mit 800 Weibchen existiert in Bad Breisig in einer Kirche. Jagd- und Balzreviere dieser Tiere sind daher im FFH-Gebiet, das zwischen 6 und 12 Kilometer davon entfernt liegt, durchaus anzunehmen.</p> <p>Als Maßnahmen sind vor allem die Erhaltung und weitere Entwicklung hallenartiger und lichter Wälder zu nennen. Dies würde gute Jagdreviere und Balzquartiere für die Art sichern. Die vorgeschlagenen der Nutzungsformen für Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Waldmeister-Buchenwälder (9130), Schluchtwälder (9180) und Auenwälder (91E0) kommen auch</p>

	<p>den Jagdhabitaten des Großen Mausohrs zu Gute.</p> <p>Es ist außerdem davon auszugehen, dass abwechslungsreiche Kulturlandschaft, wie sie am Bausenberg oder bei Waldorf und Niederzissen in Streuobstwiesen zu finden ist, als Jagdrevier dient. Hier kommen Maßnahmen der extensiven Nutzung dem Großen Mausohr zu Gute, da abwechslungsreiche Lebensräume ohne Spritzmitteleinsatz auch positiv auf die Insekten wirken, welche die Nahrungsgrundlage der Fledermäuse sind.</p>
--	---

## 2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

Artnamen	Beschreibung der Zielkonflikte und von Lösungsmöglichkeiten
<p><b>Dunkler Wiesenknopf Ameisenbläuling- artenreiche Mähwiesen</b></p>	<p><b><i>Maculinea nausithous</i> und LRT 6510</b></p> <p>Ein potenzieller Zielkonflikt ergibt sich zwischen den Bewirtschaftungs-Maßnahmen für den Schmetterling und denen zum Schutz von Mähwiesen, LRT 6510. Die Vorkommen von <i>Maculinea nausithous</i> sind von hoher Bedeutung für das Schutzgebiet, sie sind überdies ein regionaler Vorkommensschwerpunkt im Kreis Ahrweiler. Es besteht Handlungsbedarf, da manche Flächen wahrscheinlich durch Nutzungsintensivierung heutzutage einen geringeren Wert als Habitat erreichen als ehemals. Weiterhin muss aber auch der bekannten Dynamik der Art, die über Jahre hinweg wechselnde Flächen besiedeln kann, Rechnung getragen werden, indem auch Wiesen im direkten Umfeld der Vorkommen für die Art adäquat genutzt werden.</p> <p>Potenzielle Zielkonflikte ergeben sich durch überlagernde Vorkommen der LRT 6510 und teilweise deren Bewirtschaftung durch Pferdehalter oder ungünstige Mahdzeitpunkte im Hinblick auf Entwicklungsstadien der Falter. In jedem Fall sollte den Vorkommen des Bläulings der Vorrang gegeben werden, aus eben dem Grund, dass er in der Region recht selten ist.</p> <p>Die Grünlandflächen, auf denen <i>Maculinea nausithous</i> vorkommt, erreichen im FFH-Gebiet und der Region derzeit nur eine C-Bewertung, sind also nur durchschnittlich ausgebildet, während andere Wiesen besser ausgebildet sind. Auch aus diesem weiteren Grund sollten bei einer gezielten Bewirtschaftung die Vorkommen des Schmetterlings absoluten Vorrang haben, um die Populationen zu fördern. Weiterhin ist zu bedenken, dass sich durch für den Schmetterling adäquate Nutzungen unter Umständen Häufigkeiten von Pflanzenarten der Wiesen verschieben können, was aber die Wiesen nicht zwangsläufig beeinträchtigt oder in ihrer positiven Entwicklung behindert.</p> <p>Lösungsmöglichkeiten für Zielkonflikte sind kleinräumige und kurzfristig alternierende Bewirtschaftungszyklen. Weiterhin ist die teilweise und alternierende Nutzung von mehrere Meter breiten Säumen mit Großem Wiesenknopf möglich. Hierbei können beispielsweise jeweils 50 % der Säume der Grünlandflächen alternierend etwa alle 2 bis 3 Jahre ab dem 10. September gemäht werden.</p>

### 3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

#### 3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

#### Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z. B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamttraum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z. B. Randstreifen) gelöst.

#### Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

#### Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d. h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

#### Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

### 3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

### Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherungsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

### Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z. B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z. B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

### Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

### Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

**Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt**

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

### 3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d. h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

#### Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z. B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

#### Arten und Lebensräume:

potenziell alle

#### Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

**Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern/Nutzern festgelegt.**

## 4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

<b>Arten und LRT, für die der Zielraum abgegrenzt ist</b>	Ziele und Maßnahmen, die das Gesamtgebiet betreffen, werden hier zusammengefasst. Wenn eine Unterscheidung zwischen Erhaltungs- und Verbesserungszielen nötig, dann sind zwei Zielräume im Text angelegt: <b>Z1</b> Erhaltungsziele in orange und <b>Z2</b> Verbesserung in grün.
<b>3150, Wasser- und Watvögel, Eisvogel, Geburtshelferkröte 6510</b>	<b>Z1 Maßnahmen/Zieltyp orange</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung artenreicher Uferzonen und Röhrichtgürtel.</li> <li>• Weiterhin keine Düngung in der nahen Umgebung, um höhere Nährstoffeinträge zu verhindern. Das Magergrünland in der Umgebung ist mit Beweidung oder Mahd zu bewirtschaften.</li> <li>• Aufkommende Brombeeren müssen nach Beobachtung ggf. manuell entfernt werden, um die artenreichen Röhrichtzonen zu erhalten.</li> <li>• Keine Angelnutzung</li> </ul>
<b>3150, Geburtshelferkröte 6510</b>	<b>Z2 Maßnahmen/Zieltyp grün</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung weiterer Tümpel als Laichgewässer für die Geburtshelferkröte und anderer Arten.</li> <li>• Pflanzung von Hecken als Schutz und Wanderleitlinien.</li> <li>• Weiterhin keine Düngung in der nahen Umgebung, um höhere Nährstoffeinträge zu verhindern.</li> <li>• Extensivierung von Intensivgrünland.</li> <li>• Umwandlung von Acker in Extensivgrünland</li> </ul>
<b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Frisch- und Feuchtwiesen LRT 6510</b>	<b>Z1 Maßnahmen/Zieltyp orange</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entzerrung der Nutzungszeitpunkte und/oder abschnittsweise Nutzungen.</li> <li>• Keine Düngung</li> <li>• Alternativ Mahd, Mischnutzungen aus Mahd und Beweidung oder kleinräumige, kurzfristige Beweidungen.</li> <li>• Alternativ geregelte Nutzungen der Säume.</li> <li>• Fördern des Großen Wiesenknopfes</li> </ul>
<b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Frisch- und Feuchtwiesen LRT 6510</b>	<b>Z2 Maßnahmen/Zieltyp grün</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entzerrung der Nutzungszeitpunkte und/oder abschnittsweise Nutzungen.</li> <li>• Keine Düngung</li> <li>• Alternativ Mahd, Mischnutzungen aus Mahd und Beweidung oder kleinräumige, kurzfristige Beweidungen.</li> <li>• Alternativ geregelte Nutzungen der Säume.</li> <li>• Fördern des Großen Wiesenknopfes</li> </ul>
<b>Entwicklung von Magerwiesen mit Heidecharakter und</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Z2 Maßnahmen/Zieltyp grün</li> <li>• Neuaufnahme alter Landnutzungsformen, Entwicklung von Heide,</li> </ul>

<b>Eichenwald zu Heiden und Heidewald, zDA1, LRT 4030</b>	<p>zDA1, LRT 4030.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entbuschungen von Ginstergebüsch und Anpflanzung und Förderung von Heidekraut.</li> <li>• Aufflichten von Eichenwald.</li> <li>• Extensive Beweidung unregelmäßig oder einschürige Mahd alle 2-3 Jahre ab Oktober</li> </ul>
<b>Streuobstwiesen als Lebensraum für Steinkauz, Jagdrevier Großes Mausohr, 6510</b>	<p><b>Z2 Maßnahmen/Zieltyp orange</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Pflege alter Obstbäume als wichtige Lebensraumstruktur für den Steinkauz und potenziell den Neuntöter sowie Großes Mausohr.</li> <li>• Extensive Grünlandbewirtschaftung mit Entwicklung zu LRT 6510</li> <li>• Keine Düngung</li> </ul>
<p>6510, 6210, 6110, 6230, <b>Neuntöter, Zauneidechse, Schlingnatter, Mauereidechse, Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z1 Maßnahmen/Zieltyp orange</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive Grünlandbewirtschaftung mit Mahd, Beweidung oder Mähweide-Mischnutzung. Erhaltung von strukturreichen Grünlandkomplexen mit Magerwiesen 6510, Halbtrockenrasen 6210, lokal Borstgrasrasen 6230 und lokal Pionierrasen auf Kalkfelsen 6110.</li> <li>• Keine Düngung</li> <li>• Erhaltung und Pflege von Hecken und Böschungen. Nach Bedarf Entbuschungen und Zurückdrängen der Sukzession</li> </ul>
<p><b>6510, Neuntöter</b></p>	<p><b>Z1 Maßnahmen/Zieltyp grün</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive Grünlandbewirtschaftung mit Mahd, Beweidung oder Mähweide-Mischnutzung mit dem Ziel der Verbesserung und Entwicklung von artenreichen Wiesen. Keine Düngung</li> </ul>
<p><b>9110, 9130, 9180, 8220 Greife, Eulen, Spechte, Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z1 Maßnahmen/Zieltyp orange</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufflichtung dichter und lichtarmer Bestände mit Förderung des jeweils stärkeren Baumholzes</li> <li>• Naturnaher Waldbau und Erhalt und Förderung von Alt- und Todholzstrukturen im Rahmen des BAT- Konzeptes zur Erhaltung der LRT</li> <li>• Schonung von Felsstandorten mit Ziel der Erhaltung der Felsstrukturen und der typischen Felsspaltenvegetation. Damit einhergehend Schonung der Gehölze auf den Felsen und im direkten Umfeld.</li> </ul>
<p><b>9130</b></p>	<p><b>Z2 Maßnahmen/Zieltyp grün</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnaher Waldbau und Erhalt und Förderung von Alt- und Todholzstrukturen im Rahmen des BAT- Konzeptes zur Erhaltung der LRT</li> <li>• Umwandlung nicht standorttypischer Forste in Buchenwald</li> <li>• Erhalt und Förderung von Alt- und Todholzstrukturen, die über den Rahmen des BAT- Konzeptes hinaus gehen zur Verbesserung der LRT</li> </ul>
<p><b>*91E0, 6430 naturnahe Bäche ohne LRT-Status Groppe, Spechte, Eisvogel, Fledermäuse, Quelljungfern</b></p>	<p><b>Z2 Maßnahmen/Zieltyp orange</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassen der Entwicklung der Bachauenwälder auf kleinräumigen und schwer zu bewirtschaftenden Standorten.</li> <li>• Entfernung von Fichten in der Bachaue und Umwandlung in standortgerechten Wald, letzteres ist meist möglich durch Zulassen der Sukzession.</li> <li>• Erhalt und Förderung von Alt- und Todholzstrukturen, die über den Rahmen des BAT- Konzeptes hinaus gehen zur</li> </ul>

	<p>Verbesserung der LRT</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtung und Bekämpfung invasiver Neophyten</li> <li>• Erosionsschutz</li> <li>• Erhaltung naturnaher Bäche in Struktur und Gewässergüte</li> </ul>
--	---

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

<p><b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Feuchtwiesen am Vinxtbach</b></p>	<p><b>Z001 Maßnahmen/Zieltyp orange:</b>  <b>0 3.0; 3.2; 3.3; 3.5; 3.7</b></p> <p>Abgrenzung erfolgt zur Erhaltung und Verbesserung des Habitats von <i>Maculinea nausithous</i>.</p> <p>Maßnahmen im Überblick: Entzerrung der Nutzungszeitpunkte und Nutzungen in alternierenden Abschnitten am Vinxtbach.</p> <p>Die Nutzung könnte in einer zweischürigen Mahd bestehen, die 1. Mahd im 1. Juni-Drittel und die 2. Mahd ab dem 1. September.</p> <p>Alternativ eine abschnittsweise, extensive Beweidung oder kombinierte Mähweide, in der 50% der Flächen in der kritischen Zeit nicht genutzt werden.</p> <p>Zur Verbesserung des Habitats wäre das Ausbringen und Fördern des Großen Wiesenknopfes wünschenswert, der hier relativ selten vorkommt.</p> <p>Erfolgskontrolle durch Überprüfung der Populationsentwicklung des Ameisenbläulings alle 2-3 Jahre.</p>
<p><b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Frisch- und Feuchtwiesen am Vinxtbach</b></p>	<p><b>Z002 Maßnahmen/Zieltyp grün</b>  <b>0 3.0; 3.2; 3.3; 3.5; 3.7</b></p> <p>Abgrenzung erfolgt zur Verbesserung und Entwicklung des potenziellen Habitats von <i>Maculinea nausithous</i>, in Kombination mit Z001.</p> <p>Maßnahmen im Überblick: Entzerrung der Nutzungszeitpunkte, abschnittsweise Nutzungen am Vinxtbach:</p> <p>Die Nutzung könnte in einer zweischürigen Mahd bestehen, die 1. Mahd im 1. Juni-Drittel und die 2. Mahd ab dem 1. September.</p> <p>Alternativ eine abschnittsweise, extensive Beweidung oder kombinierte Mähweide, in der 50% der Flächen in der kritischen Zeit nicht genutzt werden. Alternativ könnten Randstreifen in wechselnden Abschnitten erst ab dem 1. September genutzt werden.</p> <p>Zur Verbesserung des Habitats wäre das Ausbringen und Fördern des Großen Wiesenknopfes wünschenswert, der hier relativ selten vorkommt.</p> <p>Erfolgskontrolle durch Überprüfung der Populationsentwicklung des Ameisenbläulings alle 2-3 Jahre.</p>
<p><b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Frisch- und Feuchtwiesen LRT 6510 am Vinxtbach</b></p>	<p><b>Z003 Maßnahmen/Zieltyp grün</b>  <b>0 3.2; 3.3; 3.5</b></p> <p>Abgrenzung erfolgt zur Erhaltung von artenreichen, feuchten Magerwiesen, LRT 6510 und zur Verbesserung und Entwicklung des potenziellen Habitats von <i>Maculinea nausithous</i>.</p> <p>Maßnahmen im Überblick: Extensive Nutzung, Entzerrung der Nutzungszeitpunkte, abschnittsweise Nutzungen.</p>

	<p>Die Nutzung könnte in einer zweischürigen Mahd bestehen, die 1. Mahd im 1. Juni-Drittel und die 2. Mahd ab dem 1. September.</p> <p>Alternativ eine abschnittsweise, extensive Beweidung oder kombinierte Mähweide, in der 50% der Flächen in der kritischen Zeit nicht genutzt werden. Der Große Wiesenknopf ist hier häufig, was die Fläche als Habitat für den Bläuling besonders aussichtsreich macht.</p> <p>Erfolgskontrolle durch Überprüfung der Populationsentwicklung des Ameisenbläulings alle 2 Jahre.</p>
<p><b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Frisch- und Feuchtwiesen am Vinxtbach</b></p>	<p><b>Z004 Maßnahmen/Zieltyp grün</b> <b>O 3.2; 3.3; 3.5</b></p> <p>Abgrenzung erfolgt zur Verbesserung und Entwicklung des Potenzial-Habitats von <i>Maculinea nausithous</i>, in Kombination mit Z001.</p> <p>Maßnahmen im Überblick: Extensive Nutzung, Entzerrung der Nutzungszeitpunkte, abschnittsweise Nutzungen:</p> <p>Die Nutzung könnte in einer zweischürigen Mahd bestehen, die 1. Mahd im 1. Juni-Drittel und die 2. Mahd ab dem 1. September.</p> <p>Alternativ eine abschnittsweise, extensive Beweidung oder kombinierte Mähweide, in der 50% der Flächen in der kritischen Zeit nicht genutzt werden.</p> <p>Erfolgskontrolle durch Überprüfung der Populationsentwicklung des Ameisenbläulings alle 2 Jahre.</p>
<p><b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Frischwiesen am Dedenbach</b></p>	<p><b>Z005 Maßnahmen/Zieltyp orange</b> <b>O 3.2; 3.3; 3.5; 3.7</b></p> <p>Abgrenzung erfolgt zur Erhaltung, Verbesserung und Entwicklung des Habitats von <i>Maculinea nausithous</i>.</p> <p>Maßnahmen im Überblick: extensive Nutzung, Entzerrung der Nutzungszeitpunkt, abschnittsweise Nutzungen am Dedenbach:</p> <p>Die Nutzung könnte in einer zweischürigen Mahd bestehen, die 1. Mahd im 1. Juni-Drittel und die 2. Mahd ab dem 1. September.</p> <p>Alternativ eine abschnittsweise, extensive Beweidung oder kombinierte Mähweide, in der 50% der Flächen in der kritischen Zeit nicht genutzt werden. Alternativ könnten Randstreifen in wechselnden Abschnitten erst ab dem 1. September genutzt werden.</p> <p>Zur Verbesserung des Habitats könnte das Ausbringen, Fördern des Großen Wiesenknopfes dienen, der hier relativ selten vorkommt.</p> <p>Erfolgskontrolle durch Überprüfung der Populationsentwicklung des Ameisenbläulings alle 2 Jahre.</p>
<p><b>Entwicklung von Magerwiesen mit Heidecharakter und Eichenwald zu Heiden und Heidewald, zDA1, LRT 4030</b></p>	<p><b>Z006 Maßnahmen/Zieltyp grün</b> <b>F 2.6, 13.14 O 3.3; 3.5</b></p> <p>Dieses Gebiet umfasst Eichen-Trockenwald, Magergrünland und Eichenwald. Die Physiognomie und teilweise das Arteninventar des Eichenwaldes deuten sehr deutlich auf eine ehemalige Nutzung als Hutewald hin. In Südexposition auf dem flachgründigen, skelettreichen Standort stockt ein Eichen-Trockenwald.</p> <p>Maßnahmen im Überblick: Neuaufnahme alter Landnutzungsformen, Entwicklung von Heide, zDA1, LRT 4030.</p> <p>Es könnte teilweise wieder eine Heide entwickelt werden, teilweise ein lichter Wald mit Heide im Unterwuchs. Dies könnte beispielsweise im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen im Ökokonto realisiert werden. Der Eichen-Trockenwald ist dabei zu erhalten. Entbuschungen von Ginstergebüsch und Anpflanzung und</p>

	<p>Förderung von Heidekraut. Auflichten von Eichenwald.</p> <p>Extensive Beweidung unregelmäßig oder einschürige Mahd alle 2-3 Jahre ab Oktober bis in den Winter.</p>
<p><b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Frischwiesen, Fettwiesen, Feuchtwiesen am Vinxtbach</b></p>	<p><b>Z007 Maßnahmen/Zieltyp grün</b> <b>O 3.0; 3.2; 3.3; 3.5; 3.7</b></p> <p>Abgrenzung erfolgt zur Verbesserung und Entwicklung des Potenzial-Habitats von <i>Maculinea nausithous</i>.</p> <p>Maßnahmen im Überblick: Entzerrung der Nutzungszeitpunkte und/oder abschnittsweise Nutzungen am Vinxtbach:</p> <p>Die Nutzung könnte in einer zweischürigen Mahd bestehen, die 1. Mahd im 1. Juni-Drittel und die 2. Mahd ab dem 1. September.</p> <p>Alternativ eine abschnittsweise, extensive Beweidung oder kombinierte Mähweide, in der 50% der Flächen in der kritischen Zeit nicht genutzt werden. Alternativ könnten Randstreifen in wechselnden Abschnitten erst ab dem 1. September genutzt werden.</p> <p>Zur Verbesserung des Habitats könnte außerdem das Ausbringen, Fördern des Großen Wiesenknopfes dienen.</p> <p>Erfolgskontrolle durch Überprüfung der Populationsentwicklung des Bläulings alle 3 Jahre.</p>
<p><b>Magere trockene Wiese, LRT 6510 an der Vinxtbachtalbrücke</b></p>	<p><b>Z008 Maßnahmen/Zieltyp orange</b> <b>O 3.1; 3.3; 3.5; 3.8</b></p> <p>Die südexponierte Fläche beinhaltet eine trockene Magerwiese, die seit einiger Zeit brachliegt und mit <i>Rubus</i>-Arten und Schlehe zu verbuschen droht.</p> <p>Maßnahmen: Zur Erhaltung des LRT ist die Wiederaufnahme der Nutzung mit extensiver Nutzung (Zweischürige Mahd oder extensive Beweidung (Pferde, Schafe, Ziegen) oder Mähweidenutzung) vordringlich, mit anfänglichen oder einhergehenden Entbuschungsmaßnahmen.</p> <p>Erfolgskontrolle nach Maßnahmenstart nach 2 Jahren.</p>
<p><b>Streuobstwiesen als Lebensraum für Steinkauz, Jagdrevier Großes Mausohr, Entwicklung von Magerwiesen, Erhaltung von artenreichen Wiesen LRT 6510 zwischen Vinxtbachtal und Niedrizzissen</b></p>	<p><b>Z009, Z010, Z011, Z012, Z013 Maßnahmen/Zieltyp orange</b> <b>O 3.1; 3.3; 3.5; 5.0, 5.3</b></p> <p>Die alten Streuobstbestände gehören zum Habitat des Steinkauzes, der unweit dieser Flächen in Streuobstwiesen bei Waldorf (Nachweis U. Hauptmann, Juni 2011) nachgewiesen wurde. Auch Fledermäuse nutzen alte Obstgehölze als Quartiere, Hirschkäfer könnten diese Habitate ebenfalls besiedeln. Damit ist die Erhaltung der Obstgehölze als wichtiger Habitatbestandteil des Steinkauzes vordringlich.</p> <p>Die Vegetation der Wiesen ist meist mäßig artenreich ausgebildet. Diese Flächen können sich bei extensiver Bewirtschaftung (Mahd, Mähweide) zu LRT 6510 entwickeln. Ein geringer Anteil der Grünlandvegetation ist bereits artenreich als LRT 6510 ausgebildet.</p> <p>Maßnahmen: Erhaltung und Pflege alter Obstbäume als wichtige Lebensraumstruktur für den Steinkauz. Wünschenswert ist weiterhin die Entwicklung zu artenreichen Wiesen, LRT 6510 mit extensiver Bewirtschaftung im Sinne der PAULa-Verträge. Eine Teilfläche ist als Flachland-Mähwiese LRT 6510 ausgebildet. Als extensive Nutzung kommt eine zweischürige Mahd, Mähweide oder extensive Beweidung in Frage.</p> <p>Erfolgskontrolle zum Steinkauz und zur Grünlandvegetation alle 2-4 Jahre.</p>

<p><b>Eutrophe Stillgewässer, LRT 3150 Rodder Maar</b></p>	<p><b>Z014 Maßnahmen/Zieltyp orange</b> <b>W 9.0 O 3.8</b></p> <p>Ziele: Abgrenzung zur Erhaltung eines großflächigen, für die Region bedeutsamen Stillgewässers mit typischer, artenreicher Vegetation.</p> <p>Maßnahmen: Die Ufer des Rodder Maars müssen von Brombeeren, die hier im Vordringen sind, freigehalten werden. Dies kann über manuelle Verfahren (Z.B. Freischneider) und/oder über eine die Ufer einschließende Beweidung der Umgebung geschehen. Bei künftiger Entfernung von derzeit vorhandenen Weidezäunen müssten wahrscheinlich Maßnahmen der Besucherlenkung getroffen werden.</p> <p>Erfolgskontrollen jährlich bis alle 3 Jahre.</p>
<p><b>Eutrophe Stillgewässer, LRT 3150, Geburtshelferkröte  am Rodder Maar</b></p>	<p><b>Z015, Z016, Z017 Maßnahmen/Zieltyp orange</b> <b>W 9.0 O 3.8</b></p> <p>Ziele: Abgrenzung zur Erhaltung und ökologischen Verbesserung von naturnahen Tümpeln mit typischer Vegetation und als Lebensraum für Amphibien.</p> <p>Maßnahmen: Drei Tümpel unweit des Rodder Maars sollten mit Röhrichtern und aquatischer Vegetation erhalten werden, wichtig ist das Verhindern des Fortschreitens der Sukzession, insbesondere das Überwuchern mit Brombeeren.</p> <p>Wenn es fachlich nötig eingeschätzt wird, sollte eine zu starke Verlandung aufgehalten werden.</p> <p>Das Umfeld sollte extensiv genutzt werden.</p> <p>Wünschenswert ist die Neuanlage von Tümpeln an geeigneten Plätzen als weitere Laichgewässer für die Geburtshelferkröte.</p> <p>Pflanzungen von Hecken können als Wanderleitlinien für Amphibien dienen.</p> <p>Bei Entfernungen von Weidezäunen müssten wahrscheinlich Maßnahmen der Besucherlenkung getroffen werden, da zu erwarten ist, dass mehr Menschen die Ufer nutzen.</p> <p>Erfolgskontrollen der Vegetation und Amphibien alle 2 – 4 Jahre.</p>
<p><b>Magere Flachlandmähwiesen, LRT 6510, Stoffeinträge für Gewässer LRT 3150  am Rodder Maar</b></p>	<p><b>Z018 Maßnahmen/Zieltyp orange</b> <b>O 3.1; 3.3; 3.5</b></p> <p>Ziele: Abgrenzung zur Erhaltung von Magergrünland und Verhinderung des Stoffeintrags in die Gewässer.</p> <p>Maßnahmen: Die extensiv genutzten, mageren Wiesen tendieren in der Vegetation teilweise zu den Borstgrasrasen. Sie sollen weiterhin extensiv bewirtschaftet werden, alternativ als Wiesen, Mähweiden oder Weiden.</p> <p>Eine extensive Bewirtschaftung dient zudem der Reduzierung des Nährstoffeintrages in das Rodder Maar und naturnahe Tümpel.</p>
<p><b>Magerweiden, Fettwiesen und Äcker, Stoffeinträge für Gewässer LRT 3150, Entwicklung von Magerwiesen LRT 6510, Geburtshelferkröte  am Rodder Maar</b></p>	<p><b>Z019 Maßnahmen/Zieltyp grün</b> <b>O 3.1; 3.3; 3.5, 2.3 W 9</b></p> <p>Ziele: Abgrenzung erfolgt zur Entwicklung artenreicher Wiesen und Verhinderung von Stoffeinträgen in naturnahe Stillgewässer.</p> <p>Maßnahmen: Das um das Rodder Maar und naturnahe Tümpel gelegene Offenland wird teils extensiv, teils intensiv genutzt. Extensive Rinderweiden liegen im Südosten des Rodder Maars und sollten weiterhin mit Verträgen mit Mahd oder Beweidung extensiv genutzt werden.</p> <p>Im Südwesten bis Westen ist die Nutzung als Grünland und Acker intensiv und könnte zur Nährstoffreduzierung ebenfalls extensiv bewirtschaftet werden.</p>

	<p>Die Umwandlung von Acker in Grünland wäre ebenfalls vorteilhaft für die Stillgewässer. Es könnten hier weitere magere Grünlandflächen entwickelt werden.</p> <p>Es wäre auch die Anlage weiterer Kleingewässer zur Vernetzung von Lebensräumen für Amphibien, insbesondere die Geburtshelferkröte sinnvoll.</p> <p>Die Maßnahmen könnten im Rahmen des Ökokontos realisiert werden.</p>
<p><b>Magere Flachlandmähwiese, LRT 6510</b></p>	<p><b>Z2020 Maßnahmen/Zieltyp orange</b> <b>O 3.1; 3.5</b></p> <p>Ziel: Abgrenzung zur Erhaltung artenreichen Magergrünlands.</p> <p>Maßnahme: Die extensiv genutzte, magere Wiese sollte weiterhin extensiv bewirtschaftet werden, mit ein- bis zweischüriger Mahd oder Mähweidenutzung ohne Düngezugaben.</p>
<p><b>Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling, Frisch- und Feuchtwiesen LRT 6510 bei Buschhöfe</b></p>	<p><b>Z2021 Maßnahmen/Zieltyp orange</b> <b>O 3.2; 3.3; 3.5; 3.7</b></p> <p>Ziel: Diese Fläche beherbergt derzeit die individuenreichste Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Kreis Ahrweiler. Abgrenzung erfolgt zur Erhaltung und Entwicklung des Habitats von <i>Maculinea nausithous</i>.</p> <p>Maßnahmen im Überblick: Entzerrung der Nutzungszeitpunkte und/oder abschnittsweise Nutzungen.</p> <p>Die Nutzung könnte in einer zweischürigen Mahd bestehen, die 1. Mahd im 1. Juni-Drittel und die 2. Mahd ab dem 1. September.</p> <p>Alternativ eine abschnittsweise, extensive Beweidung oder kombinierte Mähweide, in der 50% der Flächen in der kritischen Zeit vom 10. Juni bis 1. September nicht genutzt werden.</p> <p>Alternativ könnten Randstreifen an den Parzellengrenzen, Wegrändern und in Bachnähe in wechselnden Abschnitten alle 2-3 Jahre erst ab dem 1. September genutzt werden.</p> <p>Ein Zielkonflikt existiert nur in geringem Maße, da eine extensive, auf den Ameisenbläuling abgestimmte Nutzung die Wiesen in ihrem aktuellen Erhaltungszustand C nicht beeinträchtigt. Der Lebensraumtyp 6510 ist durch eine auf den Ameisenbläuling abgestimmte Nutzung hier nicht gefährdet. Jedenfalls ist der Erhaltung und Förderung des Ameisenbläulings der Vorzug zu geben, da seine Vorkommen höher zu bewerten sind.</p> <p>Erfolgskontrolle durch Überprüfung der Populationsentwicklung des Ameisenbläulings alle 2-4 Jahre. Erfolgskontrolle durch Überprüfung des Lebensraumtyps ca. alle 4 Jahre.</p>
<p><b>Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling, Frisch- und Feuchtwiesen LRT 6510 bei Buschhöfe</b></p>	<p><b>Z2022, Z2023 Maßnahmen/Zieltyp orange</b> <b>O 3.2; 3.3; 3.5; 3.7</b></p> <p>Ziele: Diese Flächen beherbergen für den Kreis Ahrweiler relativ gute oder kleine Populationen des Ameisenbläulings. Abgrenzung erfolgt zur Erhaltung und Entwicklung des Habitats von <i>Maculinea nausithous</i>.</p> <p>Maßnahmen: Entzerrung der Nutzungszeitpunkte und/oder abschnittsweise Nutzungen, vgl. Z2021. Es können alternativ kurzfristige, häufig wechselnde Beweidungen auf kleinen Teilflächen auch innerhalb der kritischen Zeit vom 10. Juni bis 1. September durchgeführt werden.</p>
<p><b>Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling, Frisch- und Feuchtwiesen</b></p>	<p><b>Z2024, Z2025, Z2026 Maßnahmen/Zieltyp grün</b> <b>O 3.2; 3.3; 3.5; 3.7</b></p> <p>Diese Grünland-Flächen liegen zwischen den Flächen, auf denen</p>

<b>LRT 6510</b>	<p>der Ameisenbläuling in 2011 nachgewiesen wurde, und bieten potenzielle Lebensräume für die Art. Da der Ameisenbläuling gerne über die Jahre hinweg unterschiedliche Flächen besiedelt, ist der Schutz und die Entwicklung der Potenzialflächen von hoher Bedeutung.</p> <p>Maßnahmen vgl. Z021. Hier können alternativ kurzfristige, häufig wechselnde Beweidungen auf kleinen Teilflächen auch innerhalb der kritischen Zeit vom 10. Juni bis 1. September durchgeführt werden.</p>
<b>Magere Mähwiesen LRT 6510, Halbtrockenrasen LRT 6210, Neuntöter  bei Fußhölle</b>	<p><b>Z027, Z028 Maßnahmen/Zieltyp orange</b> <b>0 3.0; 3.1; 3.3; 3.5</b></p> <p>Ziel: Südexponierte Hangbereiche am Schorberg und Schellberg enthalten Halbtrockenrasen und Magerwiesen und –weiden. Das steile und kleinteilige Gelände lässt zum großen Teil nur eine Beweidung zu. Abgrenzung zur Erhaltung und Entwicklung artenreicher Magerwiesen 6510 und Halbtrockenrasen 6210.</p> <p>Maßnahmen: Jahreszeitlich nicht zu frühe Beweidung (möglich ab dem 14. Juni). Dem derzeitigen Bewirtschafter der steileren Hänge, der eine regionale robuste Schafrasse hält, liegt der Zeitpunkt der PAULa-Verträge zu spät im Jahr. Daher sollten nach Möglichkeit für den Bewirtschafter für die Frühjahrszeit Ersatzflächen gefunden werden.</p> <p>Erhaltung und Pflege von Hecken und Feldgehölzen.</p> <p>Andere, weniger steile Flächen können auch gemäht werden. Zweischürige Mahd ab Ende Juni.</p> <p>Die Erhaltung extensiv genutzten Grünlands mit eingestreuten Hecken und Gebüschern kommt auch dem Neuntöter zu Gute.</p> <p>Erfolgskontrolle der LRT alle 3 bis 5 Jahre.</p>
<b>Magere Mähwiesen LRT 6510, Halbtrockenrasen LRT 6210, Neuntöter  bei Fußhölle</b>	<p><b>Z029 Maßnahmen/Zieltyp orange</b> <b>0 3.0 3.1; 3.3; 3.5; 3.8</b></p> <p>Ziele: Erhaltung und Entwicklung der Halbtrockenrasen und Magerwiesen bei Fußhölle/Brenk. Aufhalten von Sukzessions an steilen Böschungen, Erhaltung von Gehölzen für den Neuntöter.</p> <p>Maßnahmen: Jahreszeitlich späte Beweidung, Mahd oder Mähweiden im Sinne von PAULa-Verträgen. Es existieren Bewirtschaftungsverträge, die fortgeführt werden sollten.</p> <p>Der Hang der Kuppe mit Halbtrockenrasen sollte mit Freischneidern entbuscht werden (Schlehe, Rubus, Ginster). Pflege alter Streuobstbestände.</p> <p>Die Erhaltung extensiv genutzten Grünlands mit eingestreuten Gehölzen kommt auch dem Neuntöter zu Gute.</p> <p>Erfolgskontrolle der LRT alle 3 bis 5 Jahre.</p>
<b>Magere Mähwiesen LRT 6510, Halbtrockenrasen LRT 6210, Neuntöter</b>	<p><b>Z030, Z031 Maßnahmen/Zieltyp orange</b> <b>0 3.0; 3.1; 3.3; 3.5</b></p> <p>Ziel ist die Erhaltung der ostexponierte Hangbereiche am Schorberg und Schellberg mit Halbtrockenrasen 6210 und Magerwiesen 6510.</p> <p>Maßnahmen sind jeweils alternativ jahreszeitlich späte Beweidung, Mahd oder Mähweiden im Sinne von PAULa-Verträgen.</p> <p>Hecken sollen erhalten bleiben, nach Bedarf auf den Stock setzen.</p> <p>Die Erhaltung extensiv genutzten Grünlands mit eingestreuten Gehölzen kommt auch dem Neuntöter zu Gute.</p> <p>Erfolgskontrolle der LRT 6510 und 6210 alle 4 - 5 Jahre.</p>

<p><b>Magere Mähwiesen</b> <b>LRT 6510</b></p>	<p><b>Z032 Maßnahmen/Zieltyp orange</b> <b>O 3.1; 3.3; 3.5</b></p> <p>Ziele sind die Erhaltung und ökologischen Verbesserung von artenreichen Wiesen, LRT 6510.</p> <p>Maßnahmen sind alternativ jahreszeitlich spät einsetzende Beweidung, Mahd oder Mähweiden im Sinne von PAULa-Verträgen, Hangbereiche erschweren die Mahd, dies kann berücksichtigt werden.</p>
<p><b>Magere Mähwiesen</b> <b>LRT 6510</b></p>	<p><b>Z033 Maßnahmen/Zieltyp orange</b> <b>O 3.1; 3.5</b></p> <p>Ziel: Abgrenzung zur Erhaltung einer artenreichen Wiese, LRT 6510.</p> <p>Maßnahmen: Es existiert ein Bewirtschaftungsvertrag, der in der Form fortgeführt werden sollte. Optimal ist Mahd als Nutzung, auch eine Mähweide-Mischnutzung ist möglich im Sinne von PAULa-Verträgen.</p>
<p><b>Wirtschaftsgrünland, Wiesen, Acker, entwickeln zu LRT 6510</b></p>	<p><b>Z034 Maßnahmen/Zieltyp grün</b> <b>O 3.1; 3.3; 3.5</b></p> <p>Ziel: Abgrenzung zur ökologischen Verbesserung von Grünland und Entwicklung zum LRT 6510.</p> <p>Maßnahmen: Die Hügel und Hänge mit artenarmen bis mäßig artenreichen Wiesen und –weiden sind mittels PAULa-Verträge Bewirtschaftungsverträge zu Magerwiesen entwicklungsfähig. Die Flächen liegen im Kontakt zu artenreichen Magerwiesen, LRT 6510.</p> <p>Mögliche Maßnahmen sind jahreszeitlich späte Beweidung, Mahd oder Mähweiden.</p> <p>Kleinflächige Ackerparzellen sind geeignet, um in Grünland umgewandelt zu werden.</p>
<p><b>Halbtrockenrasen LRT 6210, Basophile Pionierrasen LRT 6110</b> <b>Flügelginsterheiden bzw. Borstgrasrasen LRT 6230, Zauneidechse, Mauereidechse, Schlingnatter, Neuntöter</b> <b>Bausenberg</b></p>	<p><b>Z035 Maßnahmen/Zieltyp orange</b> <b>O 3.1; 3.3; 3.5; 3.8</b></p> <p>Ziele: Abgrenzung zur Erhaltung von xerothermophilen Biotopen am Bausenberg mit Beobachtungen der Sukzession und Verhinderung ökologischer Verschlechterungen.</p> <p>Maßnahmen: Das Biotopmosaik am Bausenberg aus Lava-Steinbrüchen mit Felsen und Pionierrasen (LRT 6110), trockenen Heiden (LRT 6230) und Halbtrockenrasen (LRT 6210) wird derzeit mit Ziegenbeweidung in einer stabilen Umzäunung gepflegt. Die Halbtrockenrasen werden teilweise gemäht. Diese Mischnutzung ist vorteilhaft für den gesamten Komplex.</p> <p>Zusätzlich sollten nach Beobachtung die Robinien zurückgedrängt werden.</p> <p>Die Maßnahmen, die ein abwechslungsreiches Biotopmosaik herstellen, kommen auch den Reptilienarten und dem Neuntöter zu Gute.</p>
<p><b>Flügelginsterheiden bzw. Borstgrasrasen LRT 6230, Zauneidechse, Schlingnatter</b></p>	<p><b>Z036 Maßnahmen/Zieltyp orange</b> <b>O 3.1; 3.3; 3.8</b></p> <p>Ziel: Abgrenzung zur Erhaltung trockener Flügelginsterheiden auf dem Bausenberg.</p> <p>Maßnahmen: Die trockene Heide am Kraterrand des Bausenberg wird mit einer jahreszeitlich späten Mahd gepflegt. Alternativ kann auch eine jahreszeitlich späte, extensive Beweidung eingesetzt werden. Zusätzlich sollte nach Beobachtung die Verbuschung mit Brombeere zurückgedrängt werden. Die Maßnahmen kommen auch Reptilienarten zu Gute.</p>

<b>Magere Mähwiesen</b> <b>LRT 6510,</b> <b>Halbtrockenrasen LRT 6210,</b> <b>Zauneidechse,</b> <b>Neuntöter</b>	<b>Z037 Maßnahmen/Zieltyp orange</b> <b>O 3.1; 3.5; 3.0</b> Ziel: Abgrenzung zur Erhaltung artenreicher Halbtrockenrasen und Magerwiesen am Bausenberg. Maßnahmen: Die Magerwiesen und Halbtrockenrasen werden derzeit mit einer jahreszeitlich späten, ein- bis zweischürigen Mahd gepflegt und genutzt. Dies sollte so fortgeführt werden. Steile Böschungen der Terrassen werden zusätzlich manuell gemäht. Die Erhaltung extensiv genutzten Grünlands mit eingestreuten Gehölzen und Hecken kommt auch dem Neuntöter und den Reptilien zu Gute.
--	--

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Lebensraumtyp/Zielarten	Beschreibungen der Ziel- und Maßnahmenräume, potenzielle Zielkonflikte, Prioritäten, Erfolgskontrolle
<b>Entwicklung von Magerwiesen mit Heidecharakter und Eichenwald zu Heiden und Heidewald, zDA1, LRT 4030 am Dedenbach</b>	<b>Z006 Maßnahmen/Zieltyp grün</b> <b>F 2.6, 13.14 O 3.3; 3.5</b> Dieses Gebiet umfasst Eichen-Trockenwald, Magergrünland und Eichenwald. Die Physiognomie und teilweise das Arteninventar des Eichenwaldes deuten sehr deutlich auf eine ehemalige Nutzung als Hutewald hin. In Südexposition auf flachgründigem, skelettreichen Standort stockt ein Eichen-Trockenwald. Maßnahmen im Überblick: Neuaufnahme alter Landnutzungsformen, Entwicklung von Heide, zDA1, LRT 4030. Es könnte teilweise wieder eine Heide entwickelt werden, teilweise ein lichter Wald mit Heide im Unterwuchs. Dies könnte beispielsweise im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen im Ökokonto realisiert werden. Der Eichen-Trockenwald ist dabei zu erhalten. Als Nutzung der Heide und des Heidewaldes käme eine extensive Beweidung in Frage, oder eine einschürige Mahd alle 2–3 Jahre im Oktober oder November.
<b>8220</b> <b>Bausenberg</b>	<b>Z038 Maßnahmen/Zieltyp orange:</b> <b>F 13.15</b> Ziele: Abgrenzung erfolgt zur Erhaltung von naturnahen Felsen mit Felsspaltvegetation und Gehölzbewuchs, hier eine „Schweißschlackenwand“ am Bausenberg. Maßnahmen: Die Felsen und der natürliche Bewuchs sind zu schonen und zu erhalten. Dafür dient auch der Prozessschutz der Gehölze, die auf den Felsen und in dichter Nachbarschaft stocken. Die typischen Streifenfarne sind in ihrem Habitat auf die Beschattung durch Gehölze angewiesen.
<b>9170</b> <b>Bausenberg</b>	<b>Z039 Maßnahmen/Zieltyp orange:</b> <b>F 13.5; 13.8, 13.15, 13.18; 13.21</b> Ziele: Die Abgrenzung erfolgt zur Erhaltung des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes mit seiner typischen Vegetation. Maßnahmen: Als Nutzung ist eine extensive, naturnahe Waldbewirtschaftung mit Auflichtungen der Gehölze geeignet. Durch Auflichtungen werden Standorte für typische wärmeliebende Gehölze, neben der bestandsbildenden Trauben-Eiche

	<p>insbesondere Elsbeere und Wolliger Schneeball, verbessert. Todholzanteile sollen belassen bleiben. Alternativ ist auch möglich, den Wald nicht zu nutzen oder die Nutzung aufzuschieben.</p> <p>Für den Lebensraumtyp charakteristisch sind die artenreichen wärmeliebenden Säume: Diese, falls verkehrstechnisch notwendig, sollen erst ab Oktober bis in den Winter hinein gemäht werden. Einbeziehung von Rand- und Teilbereichen des Waldes in ein Beweidungskonzept (vgl. Z035) ist zu befürworten.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung, mit Ausnahme der Mahd der Säume. Letztere werden durch die Gemeinde freigehalten.</p>
<p><b>9130, Rotmilan, Großes Mausohr am Bausenberg</b></p>	<p><b>Z040 Maßnahmen/Zieltyp orange:</b> <b>F 13.6, 13.12, 13.15</b></p> <p>Ziele: Abgrenzung erfolgt zur Erhaltung des Waldmeister-Buchenwaldes auf dem Bausenberg-Lavastrom mit Altholzbeständen, die besonders hochwertig für die Region ausgebildet sind. Sie bieten Horstgebiete für Mäusebussard und Rotmilan, Brutbäume für Spechte und Eulen-Arten. Weiterhin bieten diese Wälder Jagdhabitats für das Große Mausohr.</p> <p>Maßnahmen: Extensive, naturnahe Waldbewirtschaftung mit Erhaltung der Anteile alter Buchen und des Todholzes. Die Erhaltung von starken oder alten, potenziellen Horst- und Höhlenbäumen kommen Greifen, Eulen und Spechten zu Gute. Hallenwälder bieten gute Jagdreviere für das Große Mausohr. Alte Baumbestände, die auf Felsen oder dicht liegendem Blockschutt stocken, sollten geschont werden.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p><b>9110, Großes Mausohr am Bausenberg</b></p>	<p><b>Z041 Maßnahmen/Zieltyp orange:</b> <b>F 13.6, 13.12, 13.15</b></p> <p>Ziele: Abgrenzung erfolgt zur Erhaltung des Hainsimsen-Buchenwaldes auf dem Bausenberg-Lavastrom mit Altholzbeständen, die besonders hochwertig für die Region ausgebildet sind. Sie bieten Horstgebiete für Mäusebussard und Rotmilan, Brutbäume für Spechte und Eulen-Arten. Weiterhin bieten diese Wälder Jagdhabitats für das Große Mausohr. Alte Baumbestände, die auf Felsen oder dicht liegendem Blockschutt stocken, sollten geschont werden.</p> <p>Maßnahmen: siehe Z040</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p><b>91E0, naturnaher Bach bei Gönnersdorf, Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z042 Maßnahmen/Zieltyp orange:</b> <b>F 13.5; 13.8; 13.15; 13.23; O 1</b></p> <p>Ziele: Abgrenzung erfolgt zur Erhaltung und, wünschenswert, ökologischen Verbesserung eines Erlen-Eschen-Auenwaldes bei Gönnersdorf.</p> <p>Maßnahmen: Im wesentlichen ist wünschenswert der Prozessschutz für lebensraumtypische Gehölze. Alternativ kann eine Auflichtung dichter Bestände mit naturnaher Bewirtschaftung möglich sein. Weiterhin sollte der Fichtenanteil in der Aue verringert werden. Der feuchte bis nasse Standort ist bestockt mit meist geringen Baumstärken oder minderwertigem Holz, dessen Nutzung nicht</p>

	<p>attraktiv ist. Eingestreute Pappeln mit dicken Baumstärken können als Habitatbäume für die Fauna im Bestand bleiben, bis zu ihrem natürlichen Absterben.</p> <p>Wichtig ist die Beobachtung und Bekämpfung von invasiven Neophyten, hier konkret Riesenbärenklau in der Aue am Unterlauf.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p><b>9180</b> <b>Olbrück und Meirother Kopf</b></p>	<p><b>Z043, Z044 Maßnahmen/Zieltyp orange:</b> <b>F 13.8, 13.15, 13.21</b></p> <p>Ziele: Abgrenzung zur Erhaltung und, wünschenswert, ökologischen Verbesserung eines Linden-Schuttwaldes an der Olbrück und am Meirother Kopf.</p> <p>Maßnahmen sind im wesentlichen der Prozessschutz und die Auflichtung der lebensraumtypischen Gehölze, die häufig strauchartig/mehrstämmig wachsen, und belassen des Todholzes.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung</p>
<p><b>8220</b> <b>Tiefenstein</b></p>	<p><b>Z045 Maßnahmen/Zieltyp orange:</b> <b>F 13.15</b></p> <p>Ziel: Abgrenzung erfolgt zur Erhaltung von naturnahen Felsen am Tiefenstein mit Felsspaltvegetation und Gehölzbewuchs.</p> <p>Maßnahmen: Der natürliche Bewuchs der Felsen und deren Ausbildung und Gestalt sind zu erhalten und zu schonen, dafür dient auch der Prozessschutz der Gehölze, die auf Felsen stocken oder in dichter Nachbarschaft.</p>
<p><b>9180,</b> <b>Großes Mausohr</b> <b>am Tiefenstein</b></p>	<p><b>Z046, Z047 Maßnahmen/Zieltyp orange:</b> <b>F 13.8, 13.12, 13.15, 13.21</b></p> <p>Ziele: Abgrenzung zur Erhaltung eines Schluchtwaldes mit Altholzbeständen, Todholz und lebensraumtypischer Krautschicht. Altholz und Todholz sind wichtige Habitatstrukturen für Greife und Spechte, die erhalten werden sollen. Lichte Wälder sind bevorzugte Jagdgebietes des Großen Mausohrs.</p> <p>Maßnahmen: Hier ist eine extensive, naturnahe Waldbewirtschaftung mit Erhaltung der Alterstrukturen der Bäume für diesen Sonderstandort die adäquate Nutzung. Auf freiwilliger Basis kann auch ein Prozessschutz des Waldes oder ein Nutzungsaufschub stattfinden. Besonderes Augenmerk sollte die Nachbarschaft der Lavafelsen erhalten (siehe Z045). Auf lebensraumtypische Pflanzenarten, die ein schattiges, feuchtes Klima benötigen (Mondviole, Christophskraut, Streifenfarn) sollte geachtet werden,. Die Nutzung dieses Schluchtwald-Bestandes ist aufgrund der Steillage, der Felspartien und der hindurchführenden Straße nur extensiv möglich. Als alternative und wünschenswerte Maßnahme sind auf freiwilliger Basis der Prozessschutz des Waldes oder eine aufgeschobene Nutzung möglich.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung</p>
<p><b>9130,</b> <b>Großes Mausohr</b> <b>Tiefenstein, Meirother Kopf</b></p>	<p><b>Z048, Z049 Maßnahmen/Zieltyp orange:</b> <b>F 13.8, 13.12, 13.15, 13.21</b></p> <p>Ziele: Abgrenzung zur Erhaltung eines Waldmeister-Buchenwaldes mit Altholzbeständen, Todholz und lebensraumtypischer</p>

	<p>Krautschicht. Erhaltung eines Lebensraumes und potenzielles Brutgebiet für Greife, Spechte und Eulen, sowie eines potenziellen Jagdreviers des Großen Mausohrs.</p> <p>Maßnahmen: Maßnahmen sind eine naturnahe Waldbewirtschaftung mit Erhaltung der Altholz- und Todholzanteile. Alternativ und wünschenswert kann auf freiwilliger Basis auch auf Anteilen des Waldes ein Prozessschutz oder Nutzungsaufschub stattfinden. Natürlich muss der Verkehrssicherungspflicht Rechnung getragen werden.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p><b>Verbesserung und Entwicklung von Waldmeister-Buchenwäldern 9130 am Engelter Kopf</b></p>	<p><b>Z050 Maßnahmen/Zieltyp grün:</b></p> <p><b>F 13.1, 13.21</b></p> <p>Ziele: Abgrenzung zur Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Waldmeister-Buchenwäldern auf einer Vulkankuppe.</p> <p>Als Maßnahmen dienen: Erhaltung naturnaher Buchenwälder mittlerer Alterstufe. Umwandlung von Fichtenbeständen in Buchenwald. Die Maßnahmen der Umwandlung des Fichtenforstes können im Rahmen eines Ökokontos erfolgen.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p><b>8230, Silikatfelsen mit Pioniervegetation</b></p>	<p><b>Z051 Maßnahmen/Zieltyp orange:</b></p> <p><b>F 13.15 O 1.0</b></p> <p>Ziele: Abgrenzung erfolgt zur Erhaltung von Lavafelsen mit Fetthennen-Vegetation in einem aufgegebenen Steinbruch.</p> <p>Maßnahmen: Als Maßnahmen sind das Zulassen der Sukzession ohne weitere Nutzung vordringlich.</p>
<p><b>91E0, naturnaher Bach, Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z052 Maßnahmen/Zieltyp orange:</b></p> <p><b>F 13.5, 13.6, 13.8, 13.15</b></p> <p>Ziele: Abgrenzung zur Erhaltung eines strukturreichen Erlen-Eschen-Auenwaldes.</p> <p>Maßnahmen: Als Maßnahmen sind im wesentlichen der Prozessschutz für lebensraumtypische Gehölze zu nennen und Belassen des Todholzes, soweit sie die Durchlässigkeit des Gewässers nicht verhindern. Der kleinräumige, nasse und schwer zugängliche Standort ist für forstliche Nutzung nicht attraktiv.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt in der Forsteinrichtung.</p>

## 7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

(z. B. Information, Besucherlenkung, Rohstoffabbau)

<b>Umweltbildung</b>	<p>Am <b>Bausenberg</b> sind typische und besondere Biotopmosaiken, kombiniert mit herausragenden geologischen Besonderheiten zu finden. Es sind bereits eine Zufahrt und Parkplätze vorhanden. Zahlreiche Informationstafeln stehen an Wanderwegen, eine Wegeführung ist eingerichtet, die auf Touristenkarten ausgewiesen wird. Die Aufstellung von Informationstafeln können mit Hilfe von Experten ggf. weiter fortgeführt werden. Führungen können durch ortskundige Naturschutzverbände, Experten u.a. angeboten werden.</p> <p>Die Umgebung des <b>Rodder Maars</b> ist mit einer Zufahrt und Parkplätzen ausgestattet. Es sind bereits Informationstafeln angebracht worden. Ein Rundweg wird bereits sehr häufig frequentiert. Derzeit ist das Rodder Maar aufgrund der Beweidung der Umgebung komplett abgezäunt. Dies könnte sich in Zukunft ändern, dafür sind Maßnahmen der Besucherlenkung erforderlich (siehe unten), um Trittbelastungen der Uferzonen und Störungen der Wasservögel zu verhindern. Diese Maßnahmen könnten mit Angeboten zur Umweltbildung kombiniert werden. Um diese Zusammenhänge zu erläutern, können neue Informationstafeln angebracht werden und Führungen durch ortskundige Naturschutzverbände, Experten u.a. angeboten werden.</p> <p>Viele Vulkankuppen sind bereits Teil im Wanderkonzept der „Vulkanrouten“ in der Region um den Laacher See und bei Niederzissen. In den Routen der ausgewiesenen Wanderungen liegen die Olbrück, der Steinberg mit dem Königssee, der Engelter Kopf, der Bausenberg. Sie sind jeweils ausgestattet mit Informationstafeln. Dabei liegt der Fokus meist auf den geologischen Spezialitäten. Dies könnte noch ergänzt werden von den Themenkomplexen „Naturnaher Wald und Forstwirtschaft, historische Nutzungen“ und die „Bedeutung extensiver Grünlandnutzung für artenreiche Wiesen, Fauna und Flora“.</p>
<b>Besucherlenkung</b>	<p><b>Bausenberg:</b></p> <p>Der Bausenberg selber (ohne den Bausenbergstrom) ist recht kleinräumig und bereits von Wanderwegen durchzogen. Es dient vor allem der Naherholung der Bevölkerung von Niederzissen, aber auch weiteren Besuchern. Zusätzliche Wanderwege sollten nicht ausgewiesen werden.</p> <p><b>Rodder Maar:</b></p> <p>Es sind Zufahrten und ein Parkplatz vorhanden. Die direkten Zufahrten sind mit großen Steinen versperrt. Spaziergänger, insbesondere solche mit Hunden, gehen derzeit nicht an die Ufer, da die Wiesen rund um das Maar abgezäunt sind und einen großen Teil des Jahres mit Rindern beweidet werden. Dies könnte sich ändern, wenn diese Beweidung wegfällt.</p> <p>Für das Rodder Maar besteht dann die Gefahr der Trittbelastung der Uferzonen, Störungen der Wasservögel und Stoffeinträge durch Hundekot. Für mehrere kleine Tümpel in der Nähe, die Laichgewässer für die Geburtshelferkröte bieten, bestehen Gefahren in der Veränderung der Uferzonen und Stoffeinträge. Die Abriegelung der Wiesen mit ihren Tümpeln von Besuchern mit Hilfe von Dornhecken-Pflanzungen könnte teilweise sinnvoll sein, wenn der Zugang dieser Wiesen und Weiden weitab von den Zugängen des Rodder Maars liegt. Dies kann für die Grünlandflächen im Osten des Rodder Maars realisiert werden, ggf. auch für weiter entfernt liegende</p>

	<p>Offenlandflächen im Westen und Süden.</p> <p>Am Rodder Maar selber und seinen nahebei liegenden Tümpeln muss man für ihren Schutz vorwiegend auf Aufklärung der Bevölkerung setzen. Einen gewissen, aber wohl nicht hundertprozentigen, Schutz könnten auch hier die Pflanzungen von Hecken bieten.</p> <p>Die Forst- und Feldwege sollten als Schotterwege erhalten werden, dies kommt wandernden Amphibien und Insekten zu Gute. Weitere Asphaltierungen sollen nicht stattfinden.</p>
--	---

## 8 Ausblick / Offene Fragen

<b>Offenland, Grünland</b>	<p>Es wird in diesem FFH-Gebiet deutlich, dass der effektive Schutz extensiv genutzten und artenreichen Grünlands häufig durch Bewirtschaftungsverträge gewährleistet ist. Zwar sind auch darüber hinaus einige Grünlandflächen extensiv genutzt und artenreich, hängen aber sozusagen am „seidenen Faden“, da diese Art der Bewirtschaftung dann von meist ganz besonderen Bedingungen abhängt.</p> <p>Am Dürenbach bei Buschhöfe, wo auch der Dunkle Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) vorkommt, garantieren offensichtlich die Pferdehaltungen – entweder als Weiden/Mähweiden oder für Heu genutzte Wiesen – die weitere extensive Nutzung.</p> <p>Bei Engeln/Fußhölle/Brenk sind die Schafhaltungen die entscheidende sichernde Bewirtschaftungsform, wobei hier ein Trend zur Überweidung in manchen Bereichen beobachtet werden kann.</p> <p>Die Streuobstbestände an der A61 südlich und südwestlich von Waldorf werden zum großen Teil durch eine Vermarktung zur Versaftung erhalten. Das Grünland scheint zur extensiven Heunutzung für Pferde genutzt zu werden. Teilweise sind sie mit Bewirtschaftungsverträgen versehen.</p> <p>Hier stellt sich die Frage, inwieweit man den besonderen Bedingungen ohne vertragliche Sicherung auch weiterhin vertrauen kann und inwieweit man versucht, weitere Flächen mit Verträgen zu sichern.</p> <p>Zur Sicherung der Steinkauzvorkommen wäre es sicher vorteilhaft, die großen Streuobstwiesen im Anschluss an das FFH-Gebiet in Richtung Waldorf als Vogelschutzgebiet und in das FFH-Gebiet zu integrieren. Hier ist zudem häufig die Grünlandvegetation typisch ausgebildet und dem Lebensraumtyp LRT 6510 zugehörig. Hervorragende Grünlandflächen, die in Richtung Halbtrockenrasen tendieren, findet man an Ausläufern des Bausenbergstroms, der Richtung Gönnersdorf zieht. Hier sind wahrscheinlich die besten Salbei-Glatthaferwiesen bzw. Halbtrockenrasen mit Salbei im Kreis Ahrweiler zu finden.</p>
<b>Buchenwälder</b>	<p>Die Buchenwälder im FFH-Gebiet sind zum großen Teil aus Brennholzwäldern hervorgegangen. Dies zeigt sich darin, dass die Buchen einen mehrstämmigen oder durchgewachsenen, strauchigen Wuchs haben und meist sehr dicht stehen. Ursprüngliche Hochwälder erreichen im FFH-Gebiet dagegen geringere Anteile, insbesondere solche mit Starkholzbeständen.</p> <p>Daher sind diese Buchenwälder größtenteils als im Wertentwicklungsfähig zu bezeichnen. Altholz- und Starkholzbestände sind nur in geringen Anteilen enthalten, was einerseits im Prinzip ihren unbedingten Schutz erfordert, andererseits unter Umständen schwierig zu verwirklichen ist.</p>
<b>Sonderstandorte mit Wäldern und Felsen</b>	<p>Die Behandlung der Sonderstandorte scheint derzeit weniger problematisch zu sein, da sie vielfach im öffentlichen Eigentum sind. Dies betrifft z.B. den Wärmeliebenden Eichen-Hainbuchenwald am Bausenberg, einige der Felsbereiche, den Buchenwald auf Schluchtwaldstandort und teilweise die Lindenschuttwälder.</p> <p>Auf eine extensive, naturnahe Waldbewirtschaftung sollte hier generell geachtet werden, wobei auf freiwilliger Basis auch ein Nutzungsverzicht oder Nutzungssaufschub möglich und aus Sicht des Naturschutzes sinnvoll und wünschenswert ist.</p>

<p><b>Weitere schützenswerte Lebensräume</b></p>	<p>Weitere schützenswerte Biotypen und Lebensräume, die nicht zu den FFH-LRT gehören, sollten in den Planungen zum Naturschutz ebenfalls berücksichtigt werden.</p> <p>Hier sind Feuchtwiesen am Vinxtbach zu nennen, Magerwiesen und Magerweiden, die keinen besonders hohen Artenreichtum erreichen oder nicht dem LRT 6510 entsprechen.</p> <p>Insbesondere sind Eichen-Trockenwälder am Vinxtbach und Dedenbach schützenswert.</p> <p>Die Bäche im FFH-Gebiet sind als naturnah einzustufen, nur wurde keine typische flutende Wasservegetation nachgewiesen. Sie sind aber mit hoher Wahrscheinlichkeit zumindest teilweise Lebensraum für die Groppe oder auch für Libellen (Quelljungfern).</p>
--	--

## 9 Fazit

Das FFH-Gebiet „Vulkankuppen am Brohlbachtal“ ist geprägt von mehreren Vulkankuppen sowie von größeren Buchenwaldgebieten. Dies wird ergänzt durch kleinräumige Offenlandbereiche, die sich an die Vulkankuppen anschmiegen. An den südexponierten Hügeln findet man nicht selten Halbtrockenrasen im Kontakt zu Magerwiesen. Schluchtwaldstandorte sind kleinräumig verbreitet.

Am Vinxtbachtal tritt das Grundgebirge, der Schiefer, zu Tage und beherbergt hier in Südexpositionen trockene Eichenwälder. Am Bausenberg sind wärmeliebende Eichen-Hainbuchenwälder und Halbtrockenrasen, nebst Lava-Felsen die prägenden Vegetationstypen. Auf dem Bausenbergstrom stocken teilweise alte Buchenwälder.

Am Tiefenstein ist der Schluchtwald mit Altholz und imposanten Felspartien besonders hervorhebenswert.

Im Überblick gesehen sind die geologischen Spezialitäten für das Gebiet mindestens ebenso wert gebend wie die Ausstattung hinsichtlich Vegetation, Flora und Fauna.

Hervorragende Ergänzungen zum FFH-Gebiet würden Streuobstwiesen bei Waldorf und weitere Halbtrockenrasen und Magerwiesen am Bausenbergstrom bieten.

Von den Offenlandbiotopen, Wiesen, Halbtrockenrasen und Heiden wird ein gewisser Anteil mit Bewirtschaftungsverträgen geschützt, hier wäre eine Erhöhung der mit Verträgen bewirtschafteten Flächen vorteilhaft.

## 10 Literatur / Referenzen

### Literatur / Datenquellen

Kartierungen im Rahmen des BWPL 2011

Biotopkartierung 2011, Internetangebot des LUWG

---

Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für Vegetationskunde Heft 28, Bonn

Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 55.

Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt. Heft 70 (1), Bonn

Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft Trier (1994): Planung Vernetzter Biotopsysteme, Landkreis Ahrweiler

Hrsg. Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz und Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht

Glaser, F.F. und U. Hauke (2003): Historisch alte Waldstandorte und Hudewälder in Deutschland -

Ergebnisse bundesweiter Auswertungen. Münster, Angewandte Landschaftsökologie, Heft 61

Hilgers, J. (2000): Pflege- und Entwicklungsplanung für das Rodder Maar, i.A. der Kreisverwaltung Ahrweiler

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz. Aktuelle Rote Listen, FFH-Status und Vogelschutzrichtlinie, Internetangebot:  
<http://www.artefakt.rlp.de/artefakt/>

Meyer, W. (1993): Geologischer Wanderführer: Eifel, Gondrom-Verlag, Kosmos-Verlag, Stuttgart ISBN 3-8112-0978-7

Meynen, E. und J. Schmidhüsen (1993): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 4. und 5. Lieferung, Remagen 1957.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz: aktuelle Rote Listen, Internetangebot:  
<http://www.mufv.rlp.de/natur/naturschutz/rote-listen/>

Müller, W. und H. Schreiber (2003): Der Bausenberg, Koblenz, ISBN

	3-935690-23-1
Raumreferenzen (u.a. aus OSIRIS)	<p>Es sind 5 Naturschutzgebiete im FFH-Gebiet „Vulkankuppen am Brohlbachtal“ enthalten mit insgesamt 342,43 ha:</p> <p>NSG „Lehrenkopf“</p> <p>NSG „Schorberg und Scheldköpfchen“</p> <p>NSG „Olbrück“</p> <p>NSG „Bausenberg“</p> <p>NSG „Meirother Kopf und Tiefenstein“</p>